



# Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Migrolcard

Ausgabe September 2011

1. Die Migrolcard wird von der Migrol AG, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich, herausgegeben. Sie dient dem Migrolcard-Inhaber zum bargeldlosen Kauf von Treibstoffen sowie anderen Produkten und Dienstleistungen bei Migrol Tankstellen und anderen von der Migrol AG bestimmten Verkaufsstellen in der gesamten Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Davon ausgenommen sind der Bezug von Bargeld und Gutscheinen sowie der Autokauf. Jede ausgestellte Migrolcard bleibt Eigentum der Kartenherausgeberin.

2. Das Migrolcard Center, Birkenstrasse 21, 8306 Brüttsellen, tätigt im Auftrag und Namen der Migrol AG die Kartenausgabe und Fakturierung.

3. Mit der Verwendung der Migrolcard und deren PIN-Code anerkennt der Karteninhaber die Richtigkeit des jeweiligen Bezugs sowie seine entsprechende Zahlungsverpflichtung gegenüber der Migrol AG.

4. Die Migrol AG erhebt Gebühren gemäss der jeweils gültigen Gebührenübersicht. Diese ist für den Kunden jederzeit beim Migrolcard Center zu beziehen oder unter [www.migrol.ch](http://www.migrol.ch) abrufbar.

5. Jeder Migrolcard-Inhaber erhält monatlich – etwa per Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats – eine Abrechnung. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist ohne Abzug bis Monatsende zahlbar. Sollte der Rechnungsbetrag bis zum darauffolgenden Rechnungsabschluss (jeweils am Monatsende) nicht in vollständiger Höhe beim Migrolcard Center eingegangen sein, so ist es berechtigt, ab Rechnungsdatum Verzugszinsen auf der Grundlage des offenen Saldos inkl. Gebühren zu erheben. Für die Rechnungsstellung wird eine Gebühr erhoben. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Monatsrechnung schriftlich an das Migrolcard Center zu erfolgen – andernfalls gilt die Monatsrechnung als akzeptiert. Reklamationen wegen mangelhafter Dienstleistungen oder Warenlieferungen sind vom Karteninhaber ausschliesslich bei der entsprechenden Tankstelle vorzubringen. Das Bestehen derartiger Streitsachen entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Bezahlung des Gesamtbetrages der jeweiligen Monatsrechnung an die Migrol AG. Dem Karteninhaber erwachsen keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz infolge technischer Störungen und Betriebsausfälle, die den Einsatz der Migrolcard ausschliessen, sowie infolge des Einzugs der Karte. Die Migrol AG ist zudem berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen und zu verwerten sowie die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben. Sämtliche Bearbeitungsgebühren Dritter, die durch den Karteninhaber verursacht werden, gehen zu seinen Lasten.

6. Der Migrolcard-Inhaber wird als deren rechtmässiger Besitzer betrachtet. Der Diebstahl oder sonstige Verlust einer Migrolcard ist dem Migrolcard Center (Migrolcard Center, Birkenstrasse 21, Postfach, 8306 Brüttsellen, Tel. 0844 03 03 03, E-Mail: [cardcenter@migrol.ch](mailto:cardcenter@migrol.ch)) umgehend telefonisch mitzuteilen und danach schriftlich zu bestätigen. Der eingetragene Eigentümer der Migrolcard ist für die Geheimhaltung des PIN-Codes selbst verantwortlich und haftet bis zur schriftlichen Bestätigung der Verlustanzeige allein für jede missbräuchliche Verwendung der Karte. Der PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Schreiben bekannt gegeben und darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

7. Namens- und Adressänderungen sind dem Migrolcard Center umgehend schriftlich zu melden.

8. Die Migrol AG ist berechtigt, die «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Migrolcard» und die damit verbundenen Gebühren jederzeit anzupassen. Die genannten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegt.

9. Das Migrolcard Center ist jederzeit berechtigt, Migrolcards ohne vorgängige Mitteilung an den Karteninhaber zu sperren, diese einzu-

fordern und das Vertragsverhältnis, insbesondere bei Nichteinhalten der Vertragsbestimmungen durch den Karteninhaber, mit sofortiger Wirkung zu beenden. Es ist berechtigt, Mahn- und Sperrgebühren pro Karte zu erheben.

10. Bei missbräuchlicher Verwendung der Migrolcard ist die Migrol AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung aufzulösen und sämtliche Karten zu sperren.

11. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Ausgabedatum der Migrolcard und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht schriftlich zwei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Monats und Jahres gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Karteninhabers wird die Migrolcard vor dem Ende des auf ihr angegebenen Verfalldatums automatisch durch eine neue Karte ersetzt. Bei Vertragsende ist die Karte unaufgefordert an das Migrolcard Center zurückzusenden.

12. Der Gebrauch der Migrolcard setzt die Anerkennung dieser Bedingungen gegenüber der Migrol AG voraus. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags lückenhaft oder rechtlich unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die betreffenden Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Ziel entsprechen.

Die vereinbarten Konditionen sind von der Migrol AG und den Kunden vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten.

13. Die vorliegenden «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Migrolcard» gelten auch für alle Zusatzkarten sowie für die mit diesen getätigten Bezüge. Dabei haftet der Hauptkarteninhaber für sämtliche Verbindlichkeiten.

14. **Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.**

## Hinweise zum Datenschutz:

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten, z.B. Name, Firma und Adresse, bei der Migrol AG sowie deren Auftragnehmern (Cardcenter, Rechenzentren) zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Migrol AG verpflichtet sich zur entsprechenden Kontrolle der Auftragnehmer. Auftragnehmer können auch mit der Migrol AG verbundene Unternehmen sein. Die allgemeinen Vertrags- und Bezugsdaten können zur Kundenpflege an Migrol Tankstellenbetreiber weitergegeben werden.

Das Migrolcard Center oder dessen Stellvertreter ist berechtigt, sämtliche für die Bonitätsprüfung und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, Auskunfteien, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) sowie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) einzuholen. Der Karteninhaber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Migrol AG hierzu Kundendaten abfragt sowie externe und interne Ratingverfahren zur Entscheidungsrealisierung heranzieht. Zudem kann die Migrol AG Dritte zur Forderungsrealisierung einsetzen bzw. die Forderung an Dritte abtreten. Der Karteninhaber erlaubt der Migrol AG, Kundendaten – insbesondere Post- und E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer – für Werbezwecke sowie im Rahmen der Markt- und Meinungsforschung für eigene oder andere Produkte der Migros-Gemeinschaft zu nutzen. Personendaten werden streng vertraulich behandelt und nicht ausserhalb der Migros-Gemeinschaft und der zur Vertragsabwicklung und -durchsetzung beauftragten Drittfirmen weitergegeben.